

Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 5. April 2017

Projekt IT-Konsolidierung Bund: Feinkonzept IT-Controlling Bund (TP 4)

1. Mit Beschluss A Drs. 18/1585 vom 12. November 2014 forderte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, ein ressortübergreifendes IT-Controlling einzurichten.
2. Mit Kabinettsbeschluss vom 20. Mai 2015 hat die Bundesregierung in einem „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“ Eckpunkte für ein IT-Controlling festgelegt. Demgemäß wurde das Grobkonzept IT-Controlling Bund Ende 2015 vorgelegt und am 29. Juni 2016 durch den IT-Rat beschlossen.
3. Auf Basis des Grobkonzeptes wurde bis Ende des Jahres 2016 ein Feinkonzept IT-Controlling Bund erstellt und mit den Ressorts abgestimmt. Zentrale Regelungen wie die IT-Strategie für die Bundesverwaltung, der Vorschlag zur Weiterentwicklung der IT-Steuerung des Bundes und die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt.
4. Das Feinkonzept legt insbesondere Folgendes fest:
 - Während der Projektlaufzeit „IT-Konsolidierung Bund“¹ wird ein IT-Controlling des Bundes konzipiert und betrieben.
 - Das IT-Controlling Bund ist während der Projektlaufzeit organisatorisch im Teilprojekt 4 beim BMVI verankert. Über die dauerhafte Verankerung wird Anfang 2019 durch den IT-Rat entschieden. Dazu legt das Teilprojekt 4 ein Organisationkonzept für ein dauerhaftes IT-Controlling Bund vor.

¹ Bis voraussichtlich 2025 mit Ende des Teilprojektes 6.

- Das IT-Controlling des Bundes hat zum Ziel, die IT-Steuerung des Bundes zu unterstützen. Dazu stellt das IT-Controlling Bund eine ressortübergreifende Transparenz über alle steuerungsrelevanten strategischen und operativen Aspekte her.
 - Die Berichterstattung über den Status, Fortschritt in der IT und IT-Projekten erfolgt regelmäßig an den IT-Rat, die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts und die IT-Verantwortlichen in den Ressorts.
 - Mit Beschluss des IT-Rats zur „Rechtsform ITZBund“ (2016/09; Ziffer 4) ist die Einrichtung und Durchführung eines Controllings der Meilenstein-Pläne für die Vorbereitungsmaßnahmen der Betriebs- und Dienstekonsolidierung vorgesehen. Dieses ist beim Teilprojekt 4 zu verankern.
 - Das IT-Controlling Bund sieht die Einführung von Leistungsbereichen vor. Damit geht die Etablierung eines Kennzahlensystems der IT des Bundes einher. Vor Einführung des jeweiligen Leistungsbereiches werden die Kennzahlen mit den Ressorts abgestimmt.
 - Aufwände, die durch das IT-Controlling Bund in den Ressorts verursacht werden, werden bis 2025 (Projektlaufzeit IT-K Bund) über das Projekt IT-Konsolidierung Bund getragen.
5. Das vorgelegte Feinkonzept trägt auch der Forderung der Bundesregierung Rechnung, die Reifegrade der IT-Dienstleister des Bundes zu überprüfen, sukzessive Benchmarking-Prozesse bei den IT-Dienstleistern zu etablieren und sowohl jährlich über den Fortschritt der IT-Konsolidierung Bund als auch zukünftig über die IT des Bundes an den Haushaltsausschuss zu berichten.
6. Nach derzeitigen Planungen wird die vollständige Einführung des IT-Controllings Bund voraussichtlich im Jahr 2028 beendet sein. Zur Sicherstellung der vollständigen Einführung einer notwendigen IT-gestützten Datenverarbeitung in allen Leistungsbereichen wird das Teilprojekt 4 das Vorhaben „Einführung IT-Controlling Bund“ gem. den Vorgaben des Teilprojektes 6 als eine Maßnahme des IT-Rahmenkonzeptes Bund anmelden. Aus diesem Maßnahmenantrag werden die

genauen Projektinhalte hervorgehen und der Übergang von Teilprojekt 4 als IT-Controlling Bund zu einer Maßnahme des IT-Rahmenkonzeptes Bund trennscharf formuliert. Die Maßnahme sollte frühestens im IT-Rahmenkonzept 2019 angemeldet sein, spätestens jedoch für das IT-Rahmenkonzept 2025.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

Beschluss Nr. 2017/2:

1. Der IT-Rat stimmt dem Feinkonzept IT-Controlling Bund in der vorgelegten Fassung (Version 0.91) zu.
2. Der IT-Rat bittet, die Planungen zur Einführung des IT-Controlling Bund auf Grundlage des vorgelegten Feinkonzepts zu beginnen.
3. Das Feinkonzept IT-Controlling Bund wird künftig in Abstimmung mit der Gesamtprojektleitung fortgeschrieben und der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts sowie dem IT-Rat jährlich zur Zustimmung vorgelegt. Dabei werden spezifische Anforderungen aus dem Ressortkreis angemessen berücksichtigt.
4. Das BMI wird gebeten bei künftigen Haushaltsanmeldungen den Aufwand der Ressorts für das IT-Controlling Bund aufzunehmen.
5. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird gebeten, dem IT-Rat zu seiner ersten Sitzung in 2019 auf Grundlage des gebilligten Feinkonzeptes für das IT-Controlling Bund ein Organisationskonzept für ein dauerhaftes IT-Controlling Bund vorzulegen.
6. Der Beschluss wird veröffentlicht.